Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 112 (1944)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 23. November 1944 **112. Jahrgang • Nr. 47**

Pfarramt, Nenzlingen

Inhalts-Verzeichnis. Kulturkampf in der Kriegszeit? — Kirche und Kommunismus — Um die Erlaubtheit der Hypnose — Die Haltung des Heiligen Stuhles zur Judenverfolgung in Ungarn — Ein Erlaß des Bischofs von Chur über die Gewerkschaften — Vier Jahrzehnte religiös-kulturelle Gemeinschaftsarbeit im Volksverein — A te sacerdote! — Biblische Miszellen — Totentafel — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Kulturkampf in der Kriegszeit?

In der letzten Zeit mehren sich die Anzeichen, daß von protestantischer Seite am liebsten ein frisch-fröhlicher Kulturkampf entfesselt werden möchte, ohne Rücksicht auf die bedrohliche politische und kulturpolitische Lage, die ein einmütiges Zusammenstehen aller religiösen und patriotischen Kreise erfordert. Man ist es sich zwar von gewissen «evangelischen» Kirchenblättern gewohnt, dieses Ceterum censeo gegen die katholische Kirche und die katholischen Mitbürger zu hören. Sozusagen jede Nummer des «Protestant» erschallt davon.

Aber ungewohnt ist es trotz allem, daß staatlich-kirchliche Behörden nun in denselben Ton verfallen.

Der «Evangelische Pressedienst» (er wird von Dr. Arthur Frey geleitet, der seine Feder im angegebenen Sinn u. a. im «Protestant» ausgiebig laufen läßt) verbreitet eine Botschaft des Evangelischen Kleinen Rates (d. h. der protestantischen Regierungsräte) und des Evangelischen Kirchenrates (höchste kirchliche Behörde des Kantons) an das protestantische Bündnervolk. In dieser Botschaft, die, wie es da heißt, auf Veranlassung des Evangelischen Großen Rates (protestantische Mitglieder dieses Rates) erlassen wurde, stehen gar merkwürdige Dinge. «Seit Jahren», ist da zu lesen, «wird in den Tälern unserer Heimat mit versteckten Waffen vom politischen Katholizismus und der Papstkirche ein planmäßiger Feldzug geführt. Dieser bedroht die uns von Gott geschenkte Freiheit des protestantischen Christenmenschen, für die unsere Väter, in der Zeit der Reformation, aus tiefster Ueberzeugung gerungen und Opfer an Gut und Blut gebracht haben.» (Tatsächlich war gerade in Graubünden der protestantische Teil der angreifende, der sich nicht scheute, katholische Blutzeugen zu schaffen.) . . . «Heute schon wird der Boden unserer protestantischen Talschaften Stück um Stück in katholischen Besitz übergeführt. Systematisch werden Geschäfte erworben, werden öffentliche und private Stellen womöglich mit Katholiken besetzt, werden in protestantischen Gemeinden Zellen gebildet, wird in gemischte Ehen hineingeredet.» . . . «Das römisch gesinnte Macht- und Verfassungskirchentum (Gibt es denn in Graubünden nicht auch eine Evangelische Landeskirche und sogar einen Evangelischen Kleinen Rat und Evangelischen Großen Rat?) gewinnt selbst in rein evangelischen Gegenden Boden und beeinflußt über Regierung und Parlament mehr und mehr Staat, Schule und Wirtschaft» etc.

Man will also den Katholiken das Recht bestreiten, das in Art. 45 der Bundesverfassung festgelegt ist: «Jeder Schweizer hat das Recht, sich innerhalb des schweizerischen Gebietes an jedem Orte niederzulassen.» Es wurde schon in der katholischen Tagespresse hervorgehoben, daß diese «evangelische» Botschaft elementare Tatsachen übersieht: die seit gut hundert Jahren infolge der Industrie und der modernen Verkehrsmittel immer mächtiger einsetzende Bevölkerungsfluktuation. Katholiken lassen sich in früher ausschließlich protestantischen Kantonen und Gemeinden nieder und umgekehrt Protestanten in katholischen. Das hat ja zur Entwicklung einer katholischen Diaspora und umgekehrt einer protestantischen Diaspora geführt. Die katholische Inländische Mission hilft den zerstreuten Katholiken und die protestantische Innere Mission den Protestanten, ihre «religiösen Bedürfnisse» — um dieses Wort zu gebrauchen — zu befriedigen. In manchen Kantonen hat man in neuerer und neuester Zeit mit anerkennenswerter Toleranz die freien konfessionellen Kirchen und Gemeinden staatlich anerkannt, sie in die betreffenden Landeskirchen eingegliedert und ihnen das Recht zur Kultussteuer verliehen. So vor kurzem die Diasporagemeinden im alten Teil des Kts. Bern und seit längerer Zeit im Kanton Luzern, wo die protestantischen Niedergelassenen vom Staat anerkannte Kirchgemeinden mit Steuerrecht bilden. Speziell die Stadt-Luzerner reformierte Gemeinde floriert so, daß bei der kürzlichen Tagung des Schweizerischen Reformierten Pfarrvereins in Luzern, der dortige reformierte Pfarrer Brändly als Präsident dieses Ver-

eins in seiner Begrüßungsrede an die 190 Pfarrer sagte: «Der Gedanke Zwinglis hat sich erfüllt, daß Luzern ein Vorposten evangelischen Glaubens sein solle» («Basler Nachrichten», Nr. 419). Es war das nicht besonders taktvoll, da auch Katholisch-Luzern den Pfarrverein gastlich aufnahm, aber niemand schrie wegen diesen Worten des Herrn Brändly Fürio. Dagegen wird man die Botschaft aus Bünden als eine Brandfackel bezeichnen können, die mitten in der drohenden Kriegszeit ins kirchlich-politische Leben geworfen wird. Hoffentlich werden die vernünftigeren Elemente auch des protestantischen Volkes das Löschen besorgen. Was hätte der allverehrte Generalstabschef Sprecher von Bernegg, der gläubige Protestant und große Patriot, zu diesem Manöver gesagt? Uebrigens — was Landankäufe durch Katholiken anbelangt, daß dadurch sogar «protestantische Talschaften» (!) «Stück für Stück» in «katholischen Besitz übergeführt» würden, so sind doch u. W. gerade in Bünden die Katholiken der finanziell weit schwächere Volksteil. Von solchen Expropriationen protestantischer Landbesitzer kann keine Rede sein. Handelt es sich nicht vielleicht um den Neid einiger Hoteliers, die sich über gut gehende katholische Sanatorien ärgern, die doch auch Protestanten offen stehen? Und mit Recht hat man demgegenüber auf die Berner Einwanderung in die früher rein katholischen Kantone Freiburg, Luzern, Tessin, auch Zug etc. hingewiesen, die mit dem billigen, u. W. gerade von der protestantischen Inneren Mission vorgestreckten Geld die schönsten Höfe aufkaufen?

Aus dem Thurgau kam jüngst eine Agenturmeldung:

Eine vom evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau einberufene Kantonaltagung der Kirchenvorsteher, die von über 300 Teilnehmern aus allen Kirchgemeinden besucht war, behandelte in geschlossener Sitzung unter anderm das Thema »Unser Verhältnis zum Katholizismus der Gegenwart«. Die am Schluß der Aussprache angenommene Entschließung ist eine einmütige Kundgebung für die Erhaltung des konfessionellen Friedens durch genaue Innehaltung der bezüglichen verfassungsrechtlichen Bestimmungen. An die zuständigen Behörden wird ein entsprechender Appell gerichtet.

Die Meldung scheint zuerst nicht alarmierend zu sein; eine Entschließung «für die Erhaltung des konfessionellen Friedens» könnte an sich nur begrüßt werden; zwar schaut aus der näheren Bestimmung «durch genaue Innehaltung der bezüglichen verfassungsrechtlichen Bestimmungen» schon etwas der Bocksfuß heraus: Handelt es sich nicht um die gegen die katholischen Eidgenossen gerichteten, sogenannten konfessionellen Artikel der BV? Die Ahnung wird zur Gewißheit, wenn man aus einem Bericht des Schweizerischen Reformierten Volksblattes (Nr. 47 vom 18. November 1944) erfährt, daß der Referent an dieser Kantonaltagung niemand anders war als Pfarrer J. Böni aus Trogen, Großmeister der schweizerischen Landesloge. — Man sieht, zu welchem Zwecke die Kirchenvorsteher zusammengetrommelt werden: um sie gegen den Katholizismus scharf zu machen.

Die reformierten Kirchenblätter hauen, wie schon gesagt, in dieselbe Kerbe, im trauten Verein mit der sozialistischen und der «demokratischen» Presse und mit der «Nation». Man erinnert sich auch an den Vorstoß des Dr. Steinmann im Berner Großen Rat (s. Nr. 39). Zu dessen Personalien wäre noch nachzutragen, daß dieser Herr aus der reformierten Landeskirche ausgetreten ist, also wohl kaum besonders legitimiert erscheint, zum neuen Berner Kirchengesetz Anträge zu stellen.

Daß zurzeit stark in politischem Protestantismus gemacht wird, geht auch aus dem Eröffnungswort des Präsidenten der Zürcher Kirchensynode, Dr. M. Wolff, an deren Herbstsitzung vom 15. November 1944, hervor. Dieser kuriose Synodalpräsident bezeichnete (nach übereinstimmendem Bericht in der «Zürichsee-Zeitung» [Nr. 270] und in der «Neuen Zürcher Zeitung» [Nr. 1953) im besagten Eröffnungswort die «integrale Neutralität der Schweiz» als einen «Verrat an der internationalen Ordnung und Solidarität». Das Verhalten der Kirche in der sozialen Frage sei nichts als «Lüge und Heuchelei» gewesen. . . . «Christus ringt vor allem auf politischem und sozialem, nicht auf kirchlichem Gebiet, um seine Geltung» etc. Kirchenratspräsident Pfarrer Zimmermann sagte u. a., die Kirchenvisitation Zürichs habe zum Teil das Bild einer Erstarrung geboten, «eine Gemeinde kann auch absterben.»

Man hätte also eigentlich, so scheint es, mit sich selbst genügend zu tun. Die stetige Bekrittelung und selbst Hetze gegen den Katholizismus kann psychologisch nur als eine Reaktion gegen die eigene Schwäche gewertet werden.

V. v. E.

Kirche und Kommunismus

Es wird der Enzyklika Divini Redemptoris ergehen, wie anderen päpstlichen Rundschreiben. Man hat irgendwie etwas davon gehört, weiß sie allenfalls mit den Anfangsworten zu zitieren oder kennt sogar deren Thema. Meistens sind aber die Rundschreiben nicht einmal gelesen, noch weniger durchstudiert, geschweige denn in ihren Problemen erfaßt und in ihren Weisungen durchgeführt. Das Sprichwort »Rom kann warten« erlebt seine Varianten! Ausreden und Entschuldigungen für die Unkenntnis und Untätigkeit sind zahlreich und belanglos. Der seelsorgerlich-sozialen Tätigkeit fehlen dadurch wertvollste und wirksamste Werkzeuge. In den päpstlichen Enzykliken haben wir Dokumente vor uns, die sich mit Gegenständen befassen, die dem Oberhaupte der Kirche wichtig genug erschienen, sie der gesamten katholischen Welt vorzulegen. Die Rundschreiben sind Exponenten einer seelsorgerlichen Situation, die unübersehbar dringlich ist und verlieren nichts an Aktualität, wenn einige Jahre darüber hinweggegangen sind, im Gegenteil!

Das ist auch der Fall mit der Enzyklika Divini Redemptoris Papst Pius' XI. vom 19. März 1937. Wir müssen sie freilich in den Zusammenhang mit den übrigen päpstlichen Kundgebungen stellen, vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, in den Zusammenhang mit den übrigen päpstlichen Enzykliken. Wir stehen wegen des Materialismus, der zum Kriege führte und angesichts der Ruinen des Krieges überall vor gewaltigen sozialen Aufgaben, in der kritischen Auseinandersetzung mit untauglichen Lösungsversuchen und in der kräftigen Durchsetzung unserer Lösungen. Schon der Kommunismus als solcher stellt ein sehr ernsthaftes Problem dar auch in unserer Heimat. Man denke

nur an den »Ostwind«, an die opportunistische Orientierung der schweizerischen Sozialdemokratie, deren linksradikaler Flügel in der kryptokommunistischen Partei der Arbeit die Geschäfte des offiziell verbotenen Kommunismus besorgt, während andere Parteien aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus vom Rußlandgeschäft träumen und um dessetwillen wie auch in falsch verstandener Freiheit das Kommunistenverbot aufheben lassen wollen. Es ist auch gar noch nicht so lange her, daß auch in der Schweiz die Volksfrontparole der Komintern aktuell war und die Politik der »ausgestreckten Hand« (»la main tendue«) wird zweifellos noch verschiedene Variationen erleben.

Wenn gewisse, sehr heterogene Kreise glauben, den Kommunismus in der Schweiz sehr à la légère nehmen zu können, was durchaus unangängig ist, so dürften immerhin katholische Kreise den Sozialismus nicht leicht nehmen, besonders auch den Kultursozialismus. Sozialismus und Kommunismus sind blutsverwandt, weltanschaulich völlig ein und derselben Auffassung, sie unterscheiden sich nur in den Methoden zur Erreichung desselben Zieles. Dieser Unterschied ist kein grundsätzlicher, sondern nur ein taktischer. Wer deshalb den Stand, die Ziele und Mittel des schweizerischen Sozialismus kennen will, um sich mit ihm seelsorgerlich-sozial auseinanderzusetzen, der wird mit anderen Rundschreiben auch die Enzyklika Divini Redemptoris studieren und deren Richtlinien befolgen müssen.

Es geht um nichts Geringes. Der Papst sieht eine Revolution am Werke oder drohend, die alle bisherigen Kirchenverfolgungen an Heftigkeit und Ausdehnung übertrifft. Es droht eine radikale Gesellschaftsumwälzung, eine Zerstörung selbst der Grundlagen der christlichen Kultur und damit eine Barbarei, die schlimmer ist als ihre vorchristliche Namensträgerin. Die Wurzeln gehen zurück in die Zeit der Renaissance und der Aufklärung, wo die Bildungsschicht die Kultur loslöste von Religion und Moral. Der Apostolische Stuhl hat sich von Pius IX. über Leo XIII. bis zu Pius XI. in zahlreichen Kundgebungen gegen den Kommunismus gewandt. Moskau weiß, daß sein einzig wirklich ernst zu nehmender Gegner Rom ist. Die katholische Welt wünschte vom Apostolischen Stuhl eine Kommunistenenzyklika. Es gilt, dieses Dokument diligenter explanando den Gläubigen darzubieten, denn die kommunistische Gefahr droht von Tag zu Tag mehr.

I.

Man kann sich mit einem Gegner und seinem System nur auseinandersetzen, wenn man es kennt. Es ist deshalb eine immer wiederkehrende Aufgabe des seelsorgerlichen Lehramtes, sich negativ kritisch mit dem marxistischen System zu befassen und darzulegen, was der Marxismus eigentlich lehrt, die gemeinsame ideologische Grundlage sowohl des Kommunismus wie eines jeden Sozialismus. Nach dieser negativen Auseinandersetzung hat dann die positive Darstellung der katholischen Auffassung zu folgen, eine nicht minder wichtige Aufgabe als die Kritik.

Der Marxismus gibt sich messianisch, als Erlösungs- und Heilslehre für die sozial- und wirtschaftlich Enterbten oder Benachteiligten. Er beruht auf dem dialektisch-historischen Materialismus, als dessen einzig echten, berechtigten, weil folgerichtigen Interpreten sich der Kommunismus fühlt. Alles in der Welt ist nur Materie mit ihren verborgenen blinden Kräften der Entwicklung zu Pflanze, Tier und Mensch hin und vom Menschen zum Staat der naturnotwendig klassenlosen Gesellschaft. In dieser Dialektik ist kein Raum für Gott und Geist, Seele, Unsterblichkeit, Jenseits. Die marxistische Anthropologie anerkennt keine Willensfreiheit und keine Persönlichkeitswürde. Seine Ethik kennt kein Naturrecht des Menschen. Was er an sogenannten Rechten besitzt, gibt und nimmt ihm das Kollektiv. Unter den Menschen herrscht absolute Gleichheit: jede religiöse Autorität und jede elterliche Gewalt wird abgelehnt. Das Privateigentum, namentlich an Rohstoffen und Produktionsmitteln, ist als Quelle sozialer Ungleichheit, weil es Macht über Andere verleiht, vollständig abzuschaffen als »praecipuum caput oeconomicae servitutis«.

Weitere marxistische soziologische Auffassungen betrachten Ehe und Familie nur als bürgerliche, künstliche Gebilde und Ergebnisse bestimmter wirtschaftlicher Verhältnisse. Rechtliche und sittliche Bindungen, die dem individuellen Belieben entzogen oder erhaben sind über staatliche Eingriffe, werden abgelehnt. Die Frau im Besondern ist völlig frei und unabhängig vom Mann in der Ehe; Haushalt und Kinderbesorgung sind ihr als eine Last von der Gesellschaft abzunehmen, damit sie in gleicher Weise wie der Mann für das öffentliche und wirtschaftliche Leben frei ist. Für Verpflegung und Beherbergung soll der Staat sorgen, ebenso wie auch die Kindererziehung eine Sache der Gemeinschaft ist, in deren Namen und Auftrag sie auszuüben ist. Staat und Gesellschaft auf solcher marxistisch-materialistischer Grundlage ist nur ein wirtschaftlich bedingtes Gebilde mit der einzigen Aufgabe der Gütererzeugung und des Genusses der Erdengüter: Jedermann trägt nach besten Kräften zur Gütererzeugung bei und jedermann empfängt nach Lust und Bedarf seinen Anteil am Genusse der Erdengüter. Der Einzelne wird vom Kollektiv in dieser Gütererzeugung eingeschaltet, wo nötig mit Zwang. Recht und Sittlichkeit in dieser Gesellschaftsverfassung sind nur wirtschaftliche Größen und Funktionen mit größter Anpassungsfähigkeit und -notwendigkeit. Die marxistische Weltanschauung und Neuordnung erstrebt eine menschliche Gemeinschaft ohne Gott. Die Krücke der Staatlichkeit wird schlußendlich weggeworfen werden können. Bis man jedoch so weit ist, muß man Staat und Politik als Mittel zu diesem Zweck und Weg zu diesem Ziele verwenden, ja sogar alles tun, um die Entwicklung zur klassenlosen Gesellschaft voranzutreiben durch Verschärfung der wirtschaftlichen Gegensätze und des Klassenkampfes und durch Beseitigung aller verzögernden und im Wege stehenden Faktoren. Der Staat wird und muß einmal überflüssig werden. Er ist nur eine plutokratische Einrichtung zur Ausbeutung des Proletariates, so wie er jetzt verwirklicht ist. Man muß sich seiner bemächtigen und bedienen, um ihn zu überwinden. Er hat nur Durchgangscharakter und -aufgaben.

Dieses neue Evangelium sozialer Erlösung ist voller Irrtümer und Blendwerk, Vernunft wie Offenbarung widersprechend. Mit der Unterwühlung der Fundamente stürzt jegliche gesellschaftliche Ordnung zusammen, Würde, Freiheit und Recht des Individuums wie Ursprung, Wesen und Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft. Wer diese marxisti-

sche Weltanschuung kritisch darstellt und ablehnt, sieht damit zugleich schon die Richtung positiver Aufgabe und die Objekte des Aufbaues, die schönere Seite seelsorgerlicher lehramtlicher Tätigkeit.

Bevor man sich jedoch dieser Aufgabe widmen kann, ist zur besseren Bewältigung der negativen Auseinandersetzung das psychologische Moment zu berücksichtigen. Die große Verbreitung marxistischer Ideen, die längst überholt und widerlegt sind, ist wahrhaftig nicht allein oder auch nur in erster Linie eine doktrinäre Angelegenheit. Der Marxismus verstand es schon von jeher, sich ausgezeichnet zu maskieren. Obwohl theoretisch widerlegt und praktisch unhaltbar, gewann und gewinnt der Marxismus Boden: Er ist von viel zu wenigen viel zu wenig in seinem wahren Wesen erkannt. Er knüpft an unverfängliche Parolen und Forderungen an: Abstellung sozialer Mißstände, soziale Besserstellung usw. Am ausgeworfenen Köder beißen auch Nichtmarxisten und Nichtmaterialisten an, die von Kommunismus nichts wissen wollen. Der Marxismus findet aufnahmebereites Erdreich in den sozialen und politischen Spannungen und Gegensätzen, die er verschärft, zwischen Klassen und Staaten, und willige akademische Helfer in laizistischer Pseudowissenschaft. Der laizistische Wirtschaftsliberalismus und Kulturliberalismus hat die Arbeiterschaft entchristlicht und dadurch anfällig gemacht für Sozialismus und Kommunismus. Eine ganz intensive gerissene Propaganda setzt alle Hebel in Bewegung zur Verbreitung marxistischer Ideen: da werden alle Verhältnisse berücksichtigt, da wird kein Geld gescheut in Vereinigungen und Kongressen, für Presse und Flugschriften, für Filme, Theater, Radio etc. Demgegenüber hüllt sich die bürgerliche Presse in Schweigen oder es wird aus leisetreterischer Politik geschäftehungriger Wirtschaft nach Kräften bagatellisiert, was kommunistischerseits Ungeheuerliches geschieht.

Die Früchte sind bitter: Entchristlichung, Bestialisierung, Glaubens- und Kirchenverfolgung usw. Man kann das nicht als notwendige Kinderkrankheiten der sozialen Revolution bagatellisieren, als Einzelerscheinungen hinstellen, das ist vielmehr natürliche Folge des Systems. Wer Gott bekämpft, kennt und anerkennt keine andere Bindung. Man muß nicht nur den Kommunismus kennen und widerlegen, man muß auch seine Methoden aufdecken und seinen Schlichen auf die Spur kommen. Von seinen Methoden können wir jedoch viel lernen für die Verbreitung der Wahrheit!

II.

Dem marxistischen Pseudoevangelium ist das wahre Bild der Civitas humana entgegenzuhalten in seiner Lehre über Gott, den Menschen und den Staat. Mit der Widerlegung des Kommunismus Hand in Hand muß die positive Darlegung der Wahrheit gehen. Ohne das ist vielfach die Widerlegung schon unmöglich, jedenfalls aber unvollständig: Kritik schafft nur Raum für die Wahrheit, deren Quellen auch hier Vernunft und Offenbarung sind. Ein richtig verstandener Gottesbegriff ist die vollständigste Widerlegung des Kommunismus: Gott als das einzige höchste Wesen, der Schöpfer, Herr und Richter Gott ist nicht, weil wir an ihn glauben, sondern wir glauben an ihn, weil er ist!

Die christliche Anthropologie ist ausführlich niedergelegt in der Erziehungsenzyklika. Es ist gegenüber dem Marxismus vor allem die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Menschenseele darzulegen, die Jenseitsorientierung des Menschen und die dahinzielende Ausstattung: Recht auf Leben und Unversehrtheit des Körpers, Recht auf freie Selbstbestimmung, Recht auf Erwerb, Besitz und Verwendung von Eigentum, Koalitionsrecht, Recht auf Ehe und naturentsprechenden Ehegebrauch, wie es ausführlich die päpstlichen Eherundschreiben dartun.

Die christliche Staatslehre weist auf den naturrechtlichen Ursprung des Staates und seiner Aufgabe hin als schützender Heger des menschlichen Strebens nach dem Endziele. Das Gemeinwohl des irdischen Glückes erstrebt die Entfaltung aller menschlichen Kräfte. Zwischen Individuum und Staat muß ein Spannungsausgleich gefunden werden. Alles Diesseitige hat dem Jenseits zu dienen, wie es für die wirtschaftlichen und soziologischen Belange die Rundschreiben Rerum novarum und Quadragesimo anno eingeschärft haben, ebenso wie es die leoninischen Rundschreiben Diuturnum illud über die staatliche Autorität und Immortale Dei über die christliche Staatsidee darlegten. Diese Rundschreiben, auf die hier nur verwiesen wird, müssen gründlich studiert und herangezogen werden in der positiven Auseinandersetzung mit dem Marxismus. Die christliche Soziallehre ist von anerkannter Vorzüglichkeit. Der Vorwurf der Nichtübereinstimmung von Theorie und Praxis ist historisch nicht berechtigt, wie die Kirchengeschichte zeigt. Die Kirche hat die menschliche Gesellschaft erneuert. An der Kirche fehlt es nicht, wohl aber an den Menschen, vielleicht auch an Christen und Priestern. Die Lehre ist gut und probat, die Menschen müssen sie nur anwenden und anwenden lassen.

Die negativ kritische und positiv aufbauende Auseinandersetzung mit dem Marxismus bedeutet schon einen gewichtigen Aufgabenkreis seelsorgerlichen Lehramtes. Es gilt zu überlegen, was in den verschiedenen seelsorgerlichen Verhältnissen zu Stadt und Land systematisch in der Verkündigung des Wortes auf der Kanzel, aber auch im Religionsunterricht der obern Klassen und der Sonntagschristenlehre dargeboten werden muß. Dazu kommt die Arbeit in den einzelnen kirchlichen Vereinen, aber auch in weitere katholische Kreise. Eine Planung und Arbeitsteilung muß Platz greifen. Wir könnten uns denken, daß die hochwst. schweizerischen Bischöfe ein diesbezügliches Arbeitsprogramm aufstellen, gesamthaft für die Schweiz, oder für eine Diözese, daß dann Kantone und in ihnen Konferenzen und Dekanate dieses Programm durchführen. Auch die Presse muß systematisch in diese Arbeit einbezogen werden. Mit dem Klerus, der hier für journalistische Mitarbeit in Frage kommt, arbeitet der berufliche Journalismus zusammen. Film und Theater dürften in unseren Verhältnissen zwar nicht ganz wegfallen, wohl aber eine noch untergeordnetere Rolle spielen als Propagatoren der Auseinandersetzung mit dem Marxismus, wohl aber dürfte an das Radio gedacht werden. Seelsorgerkongresse und später gemischte Kongresse mit der Laienführerschaft müssen der Kaderschulung dienen, der Paroleausgabe und Generalstabsarbeit sozialer Schulung. A. Sch.

(Schluß folgt)

Um die Erlaubtheit der Hypnose

Jos. Zürcher SMB (Schöneck, Nidw.)

Hypnose ist ein künstlich erzeugter, schlafähnlicher Zustand, während dem der Mensch im Vorstellen und Handeln unter starkem Einfluß einer andern Person steht. Die Tiefe des Schlafes und der Grad der Beeinflussung und Abhängigkeit ist sehr verschieden; auch die Methode der Erzeugung dieses Zustandes ist nicht immer gleich; doch verursacht dies der sittlichen Beurteilung keine besonderen Schwierigkeiten. Die Wirkungen der Hypnose, die oft sehr merkwürdig sind, wurden früher als natürlicherweise unerklärlich dämonischen Einflüssen zugeschrieben. Aber im Laufe der letzten hundert Jahre ist es doch weithin geglückt, die hypnotischen Phänomene in unser naturwissenschaftliches Weltbild einzubauen; damit soll nicht gesagt sein, daß heute eine restlose Erklärung aller dieser Vorgänge möglich sei; noch gar manches ist unfertig, bloße Hypothese. Während F. Mesmer (1815) noch annahm, daß die Hypnose durch ein magnetisches Fluidum zustandekomme, das vom Hypnotiseur auf die hypnotisierte Person überfließt, ist seit J. Braid (1841) die psychische Erklärung unter den Wissenschaftlern ganz allgemein geworden: darnach beruht die Hypnose auf Suggestion; es werden im betreffenden Subjekte gedankliche Assoziationen hervorgerufen, die sein Bewußtsein und infolgedessen auch seine Willenstätigkeit auf etwas Bestimmtes einengen. — Die Hypnose wird gelegentlich durch Mediziner angewandt an Stelle von einer Narkose, oder auch als Heilmittel für psychisch bedingte Krankheiten (der unmittelbare Vorgänger der Psychoanalyse, Jos. Breuer, hat sehr ausgiebig von der Hypnose Gebrauch gemacht, während S. Freud sich ihrer nur ausnahmsweise bediente); auch zur Förderung eines Heilprozesses durch Schaffung einer guten psychischen Einstellung des Kranken kann die Hypnose dienen. Gelegentlich haben sich Erzieher ihrer bedient, um Erziehungsschwierigkeiten zu beheben; doch sind die Erfolge nicht immer sehr überzeugend. Auch als wissenschaftliches Experiment kommt die Hypnose in Frage: zur Untersuchung des Seelenlebens mit allen seinen bewußten und unbewußten Anlagen und zum Studium der hypnotischen Wirkungen. Aber wahrscheinlich am häufigsten dient die Hypnose in den öffentlichen Vorstellungen zur allgemeinen Unterhaltung.

Es stellt sich nun die Frage: Ist die Anwendung von Hypnose in allen diesen Fällen sittlich erlaubt? — Eine unbedingte, allgemeine Verneinung dieser Frage kommt heute nicht mehr in Betracht. Wenn das bei den Moraltheologen des letzten Jahrhunderts nicht so ganz sicher war, dürfen wir uns darüber nicht wundern; die Wirkungen der Hypnose sind so auffällig und merkwürdig, daß man damals unbedingt an einen dämonischen Einfluß denken mußte. Diese Bedenken fallen aber heute hinweg. Und so ist es bloß mehr eine historische Reminiszenz, wenn auch in den heutigen Handbüchern der Moraltheologie die sittlichen Probleme, die mit der Hypnose gegeben sind, meistens im Zusammenhang mit Magie und Aberglauben zur Darstellung kommen. Das ist freilich wahr: Es kann auch heute noch anläßlich von hypnotischen Experimenten Aberglauben vorkommen; dann nämlich, wenn die beteiligten Personen infolge einer mangelhaften Aufklärung diese geheimnisvoll wirkenden Kräfte abergläubisch den Dämonen zuschreiben.

Wenn nun infolge unserer heutigen Kenntnis des Naturgeschehens dieses allgemeine, von der Tugend der Gottesverehrung herstammende Bedenken gegen die Hypnose dahinschwindet, so heißt das aber noch nicht, daß die Anwendung von Hypnose einfachhin sittlich einwandfrei sei. Es werden noch andere Bedenken dagegen erhoben, von denen das eine mit dem Wesen der Hypnose verknüpft ist: Kann es statthaft sein, seine persönliche Freiheit, die mit der Menschenwürde gegeben ist, dem Hypnotiseur weithin zu unterstellen? Ein anderes Bedenken entsteht aus den Befürchtungen für die körperliche und geistige Gesundheit des Hypnotisierten.

1. Stellung der Kirche.

Die Kirche hat ihre Stellung noch nicht eindeutig festgelegt. Ihre diesbezüglichen Dekrete stammen alle aus dem letzten Jahrhundert, und so findet sich in ihnen immer ein gewisses Mißtrauen, ob nicht doch etwa dämonische Einflüsse wirksam seien. Aber die Richtlinien, die gegeben sind, sind doch instruktiv. — Am 28. Juli 1847 hat die Congregatio S. R. U. Inquis. (= das heutige S. Officium) auf eine Anfrage über den Gebrauch des Magnetismus geantwortet:

»Remoto omni errore, sortilegio, explicita aut implicita daemonis invocatione, usus magnetismi, nempe merus actus adhibendi media physica aliunde licita, non est moraliter vetitus, dummodo non tendat ad finem illicitum aut quomodolibet pravum. Applicatio autem principiorum et mediorum pure physicorum ad res et effectus vere supernaturales, ut physice explicentur, non est nisi deceptio omnino illicita et haereticalis.« (Coll. S. Cong. de Prop. Fide, I. n. 1018.) — In einem Rundbrief vom 4. August 1856 hat dieselbe Kongregation dieses frühere Dekret zugrunde gelegt und bestätigt, dazu aber eine ernste Ermahnung an die Bischöfe hinzugefügt, sie mögen darüber wachen, daß mit dem Magnetismus kein Mißbrauch getrieben werde. (Ebd. I. n. 1128; vgl. Denzinger-Umberg n. 1653/4.) Diese Mahnung war sicher sehr berechtigt, da sich immer mehr die Dilettanten mit diesen geheimen Kräften beschäftigten!

Ueber den eigentlichen Hypnotismus, der mit dem Magnetismus nicht einfachhin verwechselt werden darf, hat das S. Officium am 26. Juli 1899 ein Dekret erlassen. Ein Arzt hatte angefragt, ob er an den Sitzungen der medizinischen Gesellschaft teilnehmen dürfe, wenn man dort hypnotische Experimente an Kindern vornehme; es handle sich dabei nicht bloß um die Diskussion und Prüfung von schon bekannten Tatsachen, sondern auch um Suchen und Forschen nach neuen Experimenten. Das S. Officium antwortete:

»Quoad experimenta jam facta, permitti posse, modo absit periculum superstitionis et scandali; et insuper orator paratus sit stare mandatis S. Sedis et partes theologi non agat. — Quoad nova experimenta, si agatur de factis quae *certo* naturae vires praetergrediantur, non licere; sin vero de hoc dubitetur, praemissa protestatione nullam partem haberi velle in factis supernaturalibus, tolerandum, modo absit periculum scandali.« (Coll. Prop. Fide II. n. 2061; Acta S. Sedis 32. 189.)

2. Die Stellung der Moraltheologen.

(Damit nachher die Ausführungen nicht immer durch Zitationen unterbrochen werden müssen, stelle ich hier die von mir konsultierten Autoren zusammen; aber wenn es sich um ein grundlegendes Handbuch der Moraltheologie des betreffenden Autors handelt, zitiere ich der Kürze halber den Titel des Werkes nicht. Die einzelnen Autoren versehe ich mit einer Nummer, auf die ich nachher im Text verweisen werde.)

1. Gury-Ballerini, Compendium 1887, I. n. 277—279. 2. Lehmkuhl, 1888, I. n. 994. 3. Bucceroni, 1893, I. n. 485. 4. Elbel-Bierbaum, 1894, II. n. 554. 5. Ballerini-Palmieri, 1898, II. 6. n. 161. 6. Bruner, 1902, I. n. 259. 7. Sabetti-Barreth, Compendium, 1902, n. 209. 8. Coppens-Niederberger, Aerztliche Moral, 1903, p. 267—325. 9. Koch, 1905, § 113. 10. Noldin, 1908, II. n. 749. 11. Aertnys-Damen, 1919, I. 432. 12. Göpfert-Staab, 1920, II. n. 270. 13. Marc-Gestermann, 1920, I. n. 570. 14. Schilling, 1928, II. n. 331. 15. Jone, 1930, n. 165.

16. Ruland, Handbuch der praktischen Seelsorge, 1930, I. p. 328 bis 335. 17. G. de Varceno-S. de Loiano-Ma a Grizzana, 1935, n. 229. 18. Tanquerey, 1936, II. n. 902—905. 19. Arregui, Summarium, 1937, n. 190. 20. Vermeersch-Creusen, 1937, II. n. 300. 21. Prümmer-Münch, 1940, II. n. 522—523. 22. Mausbach-Tischleder, 1941, I. p. 266.

Wenn wir von den älteren Autoren absehen, die in der Hypnose außer- und übernatürliche Kräfte vermuten und sie deshalb einfachhin als unerlaubt betrachten (1, 3, 5), ist die Haltung der neueren Autoren grundsätzlich einhellig, aber nicht etwa im Sinne einer bedenkenlosen Gestaltung von hypnotischen Anwendungen. Diese Stellungnahme soll im folgenden kurz skizziert werden.

Da sich bei den einfachen Leuten (und vielleicht auch bei Gebildeten!) leicht ein Aberglaube beimischen kann, warnen einen Reihe von Autoren vor dieser Gefahr: 6, 11, 15, 18, 19, 22. Das ist selbstverständlich, wenn bei einem Menschen bei der Vornahme oder Duldung einer Hypnose Aberglaube beigemischt ist, dann kann sie um dieses Aberglaubens willen nicht statthaft sein. Aber auch wenn diese Gefahr ausgeschlossen ist, stehen doch noch große Bedenken der Anwendung von Hypnose entgegen wegen anderer Uebel, die mit ihr verbunden sind.

Ein Uebel, das mit der Hypnose wesentlich verbunden ist, ist die zeitweilige Beraubung des Vernunftsgebrauches und der persönlichen Freiheit. Der Hypnotisierte ist nicht mehr Herr seiner selbst; er wird in seiner wesentlich menschlichen Funktion vom Hypnotiseur abhängig. Darauf weisen besonders hin: 2, 9, 10, 11, 17, 20, 21, 22.

Ein zweites Uebel, das mit der Hypnose verbunden sein kann, ist die sittliche Gefahr. Ein verantwortungsloser Hypnotiseur kann die ihm hörige Person auch zu schlechten Taten zwingen nicht nur im Zustand der eigentlichen Hypnose, sondern auch durch sogenannte posthypnotische Befehle, die erst nachher im Wachzustand ausgeführt werden. (Auf einen neueren Fall, der die Gerichte beschäftigt hatte, werde ich später hinweisen.) Auf diese Gefahr, die nicht einfachhin geleugnet werden kann, machen verschiedene Autoren aufmerksam: 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 22.

Einige Moraltheologen machen noch auf ein drittes Uebel aufmerksam, nämlich auf die gesundheitliche Schädigung, die im Zusammenhang mit der Hypnose für das körperliche und psychische Leben eintreten kann, wenn die Hypnose von Unberufenen angewandt wird: 4, 6, 8, 9, 10, 16, 17, 18.

Aus diesen Gründen erklärt sich die große Zurückhaltung, die die Moraltheologen der Hypnose entgegenbringen. Die Anwendung von Hypnose kann nicht ohne weiteres einfachhin gestattet sein; zu ihrer Berechtigung bedarf es eines schwerwiegenden Grundes. Das ist die allgemeine Ansicht der Moraltheologen. Als solche schwerwiegende Gründe kommen nach ihnen in Frage:

a) eine schwere Krankheit: 3 (in späteren Auflagen), 4, 9, 10, 12, 13, 17, 18, 20, 21, 22. Dazu fordern aber noch einige, daß diese Krankheit mit andern Mitteln nicht zu heilen sei: 2, 6, 7, 11, 14, 15, 19.

b) die Besserung und Beseitigung von schlechten und gefährlichen Anlagen, Gewohnheiten, Leidenschaften, Süchte, also eine psychiatrisch-pädagogische Indikation: 11, 13, 17, 19, 20, 21.

c) die wissenschaftliche Forschung, die um ihres Fortschrittes willen hypnotischer Experimente bedarf: 9, 10, 11, 13, 19, 20, 22. Das sind die einzigen Gründe, die nach Ansicht der Moraltheologen schwerwiegend genug sind, um die Uebel, die per se oder per accidens mit der Hypnose verbunden sind, in Kauf nehmen zu dürfen um eines höheren Gutes willen; dazu machen aber die Autoren noch aufmerksam, daß es Pflicht ist, das Gefahrenrisiko durch einige Vorsichtsmaßnahmen nach Möglichkeit herabzusetzen, indem nur ein erfahrener und sittlich einwandfreier Hypnotiseur zugelassen wird, und indem unter Umständen auch zuverlässige Zeugen beigezogen werden.

Es läßt sich nun sehr leicht erahnen, was diese Moraltheologen halten von den hypnotischen Experimenten, die bloß als Verdienstmöglichkeit für den Hypnotiseur und zur allgemeinen Belustigung in privaten Zirkeln und in öffentlichen Schaustellungen veranstaltet werden. Ganz allgemein wird die Erlaubtheit bestritten.

(Schluß folgt)

Die Haltung des Heiligen Stuhles zur Judenverfolgung in Ungarn

Die Apostolische Nuntiatur in Bern gibt folgende Erklärung des Hl. Stuhles bekannt:

»Der Hl. Stuhl war immer mit allen in seiner Macht stehenden Mitteln bestrebt, die Schmerzen und Leiden jener zu lindern, die wegen ihrer Nationalität oder ihrer Rassenzugehörigkeit Verfolgungen ausgesetzt sind.

Sobald die sog. Rassenfrage in Ungarn in Vordergrund trat, hat sich darum der Hl. Stuhl zu wiederholten Malen bei der ungarischen Regierung für die Personen jüdischen Ursprunges eingesetzt. Mehrere diplomatische Noten wurden dieser diesbezüglich überreicht. Im vergangenen Juni hat sich dann die Situation sehr verschlimmert, und es wurden strengere Maßnahmen als bisher als unmittelbar bevorstehend angekündigt, wobei auch Deportationen als nicht ausgeschlossen bezeichnet wurden. Sobald der Hl. Stuhl davon Kunde erhielt, trat er mit aller Kraft dafür ein, daß eine so häßliche Maßnahme nicht zur Durchführung gelange. Besondere Einladungen wurden auch an den ungarischen Episkopat gerichtet, in diesem Sinne eine Tätigkeit zu entwickeln.

Der Hl. Vater hat daraufhin am 25. Juni persönlich ein offenes Telegramm an den Regenten Horthy gerichtet und darin diesen aufgefordert, alle seine Einflußmöglichkeiten aufzuwenden, damit so vielen Unglücklichen neues Elend und neue Schmerzen erspart blieben. *Wenn dann in der Folge die Judendeportationen eingestellt und deren Lage bis zu den letzten Wochen andauernd leicht gebessert wurde, so ist das diesem Eingreifen des Hl. Vaters zu verdanken.*

Neuestens hat sich nun in Zusammenhang mit der Entwicklung der politischen Verhältnisse die Lage neuerdings verschlechtert. Der Hl. Stuhl hat sich jedoch nach wie vor beeilt, diesem schweren Problem weiterhin seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Man darf vollkommen überzeugt sein, daß trotz wachsender Schwierigkeiten — was nicht zuletzt bezüglich der Aufrechterhaltung der Verbindungen gilt — alles versucht

werden wird, um diesen Personen Hilfe bringen zu können. In dieser Richtung arbeiten die Nuntiatur und der ungarische Episkopat, welche bei sehr vielen Gelegenheiten Denkschriften und Proteste an die Behörden richteten.

Der Hl. Vater selbst hat aus Anlaß des Buß- und Bettages, welchen der ungarische Kardinal Seredi für den 29. Oktober zur Fürbitte für die Flüchtlinge angesetzt hatte, persönlich ein offenes Telegramm an diesen Kirchenfürsten gerichtet und darin einmal mehr sein lebhaftestes Interesse für ‚Personen, die infolge ihres religiösen Bekenntnisses, ihrer Abstammung oder aus politischen Gründen Gewalttaten und Verfolgungen ausgesetzt sind', in eindrücklichster Weise bezeugt.«

Ein Erlaß des Bischofs von Chur über die Gewerkschaften

(Folia Officiosa Nr. 5)

Eine brennende Frage des christlichen Arbeiters

ist die Sorge um eine würdige Existenz der eigenen Person, der Familie und der lieben Heimat. Um dieser Verantwortung Herr zu werden, genügt meistens die Kraft des einzelnen keineswegs. Darum sucht man sein Heil im Anschluß an vielversprechende Organisationen. Als solche bieten sich die Gewerkschaften an. Der katholische Arbeiter, dem die machtvollen Kundgebungen der Päpste und Bischöfe über die Lösung der sozialen Frage auf christlichem Boden bekannt sind, wird auch hierin auf die Stimme der Kirche hören. Er weiß, daß sogenannte neutrale Gewerkschaften mit getarnten Zielen lockend an die katholischen Arbeiter herantreten. Durch ihre feierlich zur Schau getragene Neutralität vernebeln sie besonders in katholischen Gegenden die Tatsache, daß sie auf Geleisen fahren, welche auf Sozialismus und Kommunismus hinauslaufen. Daß es so ist, bewies nicht bloß der vor 25 Jahren losgelöste Landesstreik unseligen Andenkens, sondern auch viele Verlautbarungen stürmischer Politiker der neuesten Zeit. Im Bettagsmandat vom Jahre 1920 erhoben die schweizerischen Bischöfe machtvoll warnend ihre Stimme. Mit gleicher Eindringlichkeit ertönt diese auch heute noch; denn die gefährlichsten Stürme pochen an die Schweizertore und heischen Einlaß neuen kommunistischen Glückes.

Christliche Arbeiter, schließt auf den Fundamenten der päpstlichen Enzykliken die christliche Front! Seit bald einem halben Jahrhundert hat die christlich-soziale Bewegung treu gearbeitet und große Erfolge gehabt. Im Kanton Uri hat sich der christliche Metallarbeiter-Verband mit seiner Sektion Altdorf sehr lobenswert entwickelt; aber manche sind noch lau und unklar, indem sie glauben, man könne bei der neutralen Gewerkschaft einzahlen und doch ein treuer Sohn der Kirche bleiben. Das ist aber eine arge Entgleisung, die nur durch Austritt aus der »roten« Gewerkschaft und Eintritt in den christlichen Verband gutgemacht werden kann.

Christliche Arbeiter, bekennt euren Glauben auch durch euren Anschluß an die christlichen Organisationen! So löst sich die brennende Sorge des christlichen Arbeiters!

Chur, den 9. Juni 1944

†Christianus, Bischof.

NB. Unsere Erklärung, die wir einem jungen Christlichsozialen zur Verteidigung der eigenen Position auf seinem Arbeitsplatz übergaben, als er sich darum interessierte, ob die Schweizer Bischöfe bezüglich der Gewerkschaften noch auf der Linie der Erklärungen des Bettagsmandates vom Jahre 1920 bestehen, hatte bei Bekanntgabe den Erfolg, daß eine bedeutende Zahl Gewerkschafter den Uebertritt von der roten zu den christlichen Organisationen vollzog. Die sozialistische Publizistik erklärte aber obigen Erlaß als eine «arge Entgleisung». In einer innerschweizerischen Versammlung, die nach eigenen Angaben aus 90 % Katholiken bestand, unterzog man unter Führung eines Präsidenten, der im Kantonsrat als Eidverweigerer auftrat, die Worte des Bischofs einer vernichtenden Kritik. Ob es bei dieser Kriegserklärung an den Bischof allen 90 % wohl war, wissen wir nicht; aber hoffentlich werden sie doch eine schwache Ahnung davon haben, wohin der Wagen der roten Gewerkschaften fährt. Sollten sie es noch nicht bemerkt haben, so hilft jene sozialistische Zeitung dazu, welche dieses Mal nicht mit Neutralität vernebelt, sondern klar das kommunistische Programm als urkatholische Lehre der Kirchenväter verteidigt. In drei Artikeln der christlich-sozialen »Hochwacht« wurde dieses so überzeugend zurückgewiesen, daß es genügt, wenn wir bemerken, daß Bebel diesen Gegensatz so sicher erkannte, daß er auf einer großen internationalen Arbeiterversammlung in Zürich ausdrücklich erklärte, daß Christentum und Sozialismus einander gegenüberstehen wie Feuer und Wasser.

Augen auf! Von der West- und Nordgrenze unseres Schweizerhauses meldet sich bereits die neueste Irrlehre der «katholischen» Kommunisten.

Vier Jahrzehnte religiös-kulturelle Gemeinschaftsarbeit im Volksverein

Am 22. November nächsthin werden 40 Jahre verflossen sein, da in Luzern der Schweizerische Katholische Volksverein gegründet wurde. Sowohl die gegenwärtige schwere Zeit wie auch die Tatsache, daß der Volksverein im vergangenen Monat seinen Zentralpräsidenten durch einen allzu frühen Tod verlor, haben es nahegelegt, auf eine festliche Gedenkfeier zu verzichten. Hingegen darf dieser Erinnerungstag nicht vorübergehen, ohne daß in geistlichen Kreisen und im katholischen Volk ein Wort über die Gründungsgeschichte und die Aufgabenstellung des Volksvereins gesagt wird.

I. Der freudige Wille zur katholischen Gemeinschaftsarbeit

Die Gründung des Schweizerischen Katholischen Volksvereins stand im Zeichen des freudigen Willens zur katholischen Gemeinschaftsarbeit. Schon in den Dreißigerjahren des vergangenen Jahrhunderts erfolgten die ersten katholischen Vereinsgründungen. Das neue Vereinsrecht wurde zuerst von den Liberalen verwertet, die einen sog. »Schutzverein zur Förderung der liberalen Politik« gründeten. Die Kirchlichgesinnten schlossen sich im Jahre 1831 zum »Katholischen Verein« zusammen unter der Leitung von Melchior Schlumpf. Besonders berühmt wurde der »Betverein« im Kanton Luzern, der unter Führung von Niklaus Wolf von Rippertschwand und Josef Leu von Ebersol stand. Im Jahre 1842 kam es zur Gründung eines »Schweizerischen Katholikenvereins«. Der Sonderbundskrieg zerstörte diese Werke. Erst 1857 wurde wieder ein schweizerischer Zusam-

menschluß der Katholiken im »Piusverein« möglich, der in den Neunzigerjahren umgewandelt wurde in den »Katholikenverein« und durch Fusion mit dem »Zentralverband Katholischer Männer- und Arbeitervereine« (gegründet 1887) und der »Fédération Romande des Cercles et Sociétés Catholiques« (gegründet 1888) im Jahre 1904 ausgebaut wurde zum »Schweizerischen Katholischen Volksverein«. Der erste Schweizerische Katholikentag 1903 in Luzern stand unter dem Motto der Einigung aller Kräfte. Ständerat Adalbert Wirz forderte, daß sich alle Katholiken in Wahrung der »konfessionellen Rechte und Interessen über die Kantonsgrenzen hinweg die Hände reichen. Es gibt eine Solidarität der katholischen Interessen und des katholischen Bewußtseins ... Was folgt daraus? Daß wir Schweizer Katholiken fest und treu zusammenstehen, daß wir uns unter eine gemeinsame Fahne scharen, daß wir uns vor Zersplitterung unserer Kräfte hüten müssen«. Der geniale Dr. Caspar Decurtins, selbst ein Bahnbrecher des Gedankens vom Zusammenschluß aller katholischen Kräfte, sagte: »Wenn der Katholikentag einzig und allein in dieser Richtung sich fruchtbar erweisen sollte in dem Sinne, daß Priester und Laien noch mehr als bis jetzt Schulter an Schulter auf allen Gebieten des Lebens für die christlichen Ideen einstehen werden, so hätte er schon eine große Aufgabe erfüllt.« Redaktor von Ernst nannte den ersten Katholikentag im »Vaterland« »die erste Offenbarung des Volksvereinsgedankens«. Stiftspropst Dr. Franz von Segesser und Hans von Matt beriefen Konferenzen ein, die zur Verwirklichung der Einigung führen sollten. Der Zentralverband der Katholischen Männer- und Arbeitervereine gab auf Antrag Dr. Feigenwinters die Zustimmung zur Verschmelzung, nachdem schon die Fédération Romande den Willen zum Einheitswerk kundgegeben hatte. Als am 22. November 1904 die Vertrauensleute der drei Verbände zusammenkamen, hatten sie es leicht, die letzten Formalitäten zur Verschmelzung der drei Verbände zu einem Verband zu erledigen. Der bereinigte Statutenentwurf wurde genehmigt. Der Schweizerische Katholische Volksverein war gegründet. An der Spitze stand Dr. Pestalozzi-Pfyffer. Ihm gesellten sich bei: Stadtpfarrer Schmid, Glarus, G. von Montenach, Freiburg, Landammann Adolf Wirz, Sarnen, Dr. E. Feigenwinter, Basel, Propst L. Esseiva, Fribourg, Hans von Matt, Stans, Landammann Dr. R. Reding von Biberegg, Schwyz, Bischöflicher Kommissar Dr. Franz von Segesser. Mit Begeisterung ging man ans Werk. Der Volksverein arbeitete in den ersten zwei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts mit einer Kraft und Initiative, die für den schweizerischen Katholizismus zum großen Segen wurde. Von Dr. Pestalozzi-Pfyffer, dem ersten Zentralpräsidenten, schrieb 1929 Stadtpfarrer Weiß von Zug in seinem Nekrolog: »Dr. Pestalozzis Lebenswerk war echteste Katholische Aktion, selbstlose Einsetzung der eigenen, der ganzen Persönlichkeit, aller Zeit und alles Besitzes für die katholische Sache, mit einem Leben des Glaubens und der Gnade, mit treuer Kirchlichkeit und Heimatliebe« Noch mit siebzig Jahren ging Dr. Pestalozzi mit den Zugern den Pilgerweg nach Einsiedeln zu Fuß und nüchtern, um an der Gnadenstätte zu kommunizieren. Stundenlang betete er mit ergreifender Innigkeit vor dem Allerheiligsten. Dieser Geist belebte den Volksverein und gab ihm die richtige Schwungkraft. Im ersten bis siebten Jahrbuch des SKVV hat der erste Generalsekretär, Dr. A. Hättenschwiller, die Volksvereinstätigkeit von 1907—1925 geschildert. Später traten die Volksvereinsannalen an Stelle der nicht mehr modernen Jahrbücher. Auch dort tritt die Fülle der geleisteten Arbeit und die Größe der Probleme in Erscheinung. Im Jahre 1912 wuchsen aus dem Volksverein die »Schweizerische Konservative Volkspartei« und der »Schweizerische Katholische Frauenbund« heraus, vor 25 Jahren die »Caritaszentrale«. Es gibt kaum ein Werk katholischer Gemeinschaftsarbeit, das nicht im frühern Piusverein und im spätern Volksverein Ursprung oder Stütze hätte. Das wichtigste dieser Werke ist die »Inländische Mission«, gegründet von Dr. Zürcher-Deschwanden, später ebenfalls geleitet von Dr. Pestalozzi-Pfyffer.

Es darf nicht sein, daß wir Heutigen die Werke und Verdienste der Männer von damals vergessen. Es war eine große Zeit der Einigkeit und des freudigen Kulturschaffens, des Aufbaues und der Abwehr. Die Katholikentage in Freiburg (1906, 1921 und 1934), in Zug (1909), in St. Gallen (1913), in Basel (1924) und in Luzern (1929) blieben nicht ohne Frucht, ebenso wenig die verschiedenen Kongresse für Schule und Erziehung, die Caritaskongresse und die ungezählten kleinern und größern Studientagungen, die der Volksverein veranstaltete. Wenn auch manchmal die Kleinarbeit nicht in dem Maß einsetzte, daß die Großveranstaltungen sich voll hätten auswirken können, so wären wir Schweizer Katholiken um ein gewaltiges Erbe ärmer, hätte der Volksverein während diesen vierzig Jahren seine Arbeit nicht geleistet. Nur wer sie nicht kennt, schätzt sie gering. Wer sich die Mühe nimmt, sie mehr und mehr zu überblicken und zu würdigen, der steht mit Ehrfurcht vor diesem religiös-kulturellen Gemeinschaftswerk, das Mittelpunkt und Repräsentant der Katholischen Aktion in der Schweiz werden sollte. Bischof Antonius Gisler nannte den Volksverein den »Polarstern unserer katholischen Organisationen, ein gewaltiges Laboratorium für katholische Kulturarbeit«.

II. Blick in Gegenwart und Zukunft.

Man darf nie bei bloß geschichtlichen Betrachtungen stehen bleiben. Das Leben geht weiter, auch auf religiös-kulturellem Gebiet. Gewisse Krisenzeiten haben die frühere Stellung des Volksvereins geschwächt, nicht zum Vorteil des Schweizerischen Katholizismus. Die Tätigkeit in vielen Kantonen und Gemeinden ist erlahmt. Das Verständnis für die religiöse Männerarbeit stößt bei vielen Geistlichen auf harten Felsenboden. Dennoch arbeitet der Volksverein heute weiter. Er ist sich seiner Aufgaben wohl bewußt. Die »Entfaltung und Förderung katholischen Glaubens und Lebens« unter der Männerwelt ist heute noch seine zentrale Aufgabe, die Inländische Mission eines jener segensreichen Werke, das unsere volle Unterstützung verdient. Die Kulturarbeit auf den vielverzweigten Gebieten des modernen Lebens geht zusammen mit der religiösen Arbeit Hand in Hand. Wir nennen als konkrete Aufgaben die Förderung des guten Buches der Schweizer Volks-Buchgemeinde (SVB) gegenüber der Riesengefahr anti-katholischer Bestrebungen auf dem Gebiet der Literatur. Die Sorge für die religiöse und sittliche Gesundheit der Familie darf nie von der Traktandenliste der Volksvereinsarbeit verschwinden. Der christ-

liche Staatsgedanke muß gepflegt werden, sonst wird der heidnische Staat, nach einem Wort Nietzsches »das kälteste aller kalten Ungeheuer«. Der totalitäre Staat gibt dem Wort des Philosophen vom Uebermenschentum in grauenvoller Weise Recht.

Es fehlt uns an Fachleuten auf vielen Gebieten des Kulturschaffens, weil uns die finanziellen Mittel abgehen, sie einzusetzen. Ein Blick etwa in den Bericht des Bundesrates über das Volksbegehren »für die Familie« vom 10. Oktober 1944 zeigt uns, wie wenig katholische Fachleute hier herbeigezogen wurden, wie sehr aber kulturelle Leistungen auf katholischem Gebiet, hier etwa die Familienmappe des Volksvereins, ausgewertet und zitiert werden. Unsere Stellung im kulturellen Leben hängt wesentlich von unsern Leistungen ab. Die Leistungen aber werden gefördert durch Zusammenschluß aller Kräfte, durch Zusammenarbeit aller Kreise in Pfarrei, Kanton und ganzem Land. Das bezweckt männlicherseits der Volksverein. Der Plan zur religiösen Männerarbeit, wie sie Zentralpräsident Dr. Paul W. Widmer sel. in seiner letzten Schrift sieht, muß der Verwirklichung entgegengeführt werden. Die Erlahmung der religiösen und kulturellen Arbeit, die sich allmählich immer drückender bemerkbar macht, muß durch den guten Willen aller besiegt werden können. Sonst kommen wir Katholiken auch nach dem Kriege wieder zu spät. Schimpfen und jammern nützt nichts. Kleinarbeit und Gemeinschaftsarbeit bringen uns mit der Gnade Gottes vorwärts und halten uns auf der Höhe unserer zeitbedingten Aufgaben. Das anzustreben und zu erreichen, ist das Ziel des heute vierzig Jahre alten Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Mit vierzig Jahren ist ein gesunder Mensch in der Vollkraft seines Lebens. Möge das auch vom Volksverein gelten. Hilft der Seelsorgeklerus mit, dann wird auch bei geduldiger und zäher Arbeit das ganze Volk mitgehen, stellt er sich müde und resigniert abseits, dann vernachlässigt er eine schwere Pflicht und macht sich mitschuldig am innern und äußern Rückgang des religiös-kulturellen Lebens und der katholischen Gemeinschaftsarbeit. Das darf nicht sein, sonst würden wir das Erbe der besten Männer aus dem geistlichen und aus dem Laienstand zu Beginn dieses Jahrhunderts in unverantwortlicher Weise verschleudern. Es zu verwalten und zu mehren sei unsere freudig und opferbereit übernommene Pflicht.

Dr. Josef Meier.

A te sacerdote!

Unter diesem Titel brachte der «Osservatore Romano» in den letzten Jahren oft tiefernste Artikel, wodurch der italienische Klerus zu modernen Pastoralaufgaben aufgerufen wurde. Es waren wahre Cassandra-Stimmen, die aber leider in manchem zu spät kamen. Um, wenn möglich, nicht dem gleichen Geschicke anheimzufallen, sei erlaubt, mit folgendem auch auf ein wichtiges Zeitanliegen hinzuweisen, das um so eher Gehör finden dürfte, weil gerade jetzt ein eindeutiges Wetterleuchten den düstern Horizont erhellt.

Vorerst möchten wir allen Ernstes bitten, mehr und mehr für die Kommunisten und Sozialisten zu beten. Als diese nämliche Bitte vor einigen Jahren in einer sozialen Tagung ausgesprochen wurde, erklärte ein, im übrigen ausgezeichneter, Jungführer, an das habe er wirklich bisher noch nie gedacht. Gewiß werden seither sowohl Priester als Laien häufiger an dieses Gebetsanliegen gedacht haben. Aber wir möchten bezweifeln, ob es genug geschieht. Wir Katholiken betreiben immer noch zu wenig kniende Sozial- und Wirtschaftspolitik. Darum haben wir auch nicht reicheren Erfolg mit ihr. Es gilt das eine tun und das andere nicht lassen, besonders in unserer unheilschwangeren Gegenwart. «Es darf sich nämlich niemand zur Ansicht verleiten lassen, daß die wichtigste Seite des Christenlebens und selbst der Katholischen Aktion ein unaufhörliches Hasten und nervöses Schaffen in äußern Werken sein müsse oder dürfe. Ebenso wichtig und noch wichtiger ist die Pflege jener Seite des christlichen Lebens, welche sich, in der Ueberzeugung von der Notwendigkeit der göttlichen Gnade, bemüht, diese Gnade zusammen mit dem Schatze der Glaubenswahrheiten für sich und andere durch Gebetseifer, Sakramentenempfang und Messebesuch zu erlangen.» Diese Worte, entnommen dem Büchlein «Die sozialen Ideale des hl. Franz von Assisi» (Drittordenszentrale Schwyz, 1943), verdienen alle Beachtung. Seien wir doch überzeugt, daß alles rein menschliche Bemühen zur Lösung der sozialen Frage und zur Hebung der Uebel der menschlichen Gesellschaft ebenso unzureichend ist wie zur persönlichen Heiligung und Rettung.

Verbunden mit dem Gebet sei das ernste Streben, alles zu tun, um die gerechten Forderungen der Kommunisten und Sozialisten zu erfüllen. Daß noch viel zu tun ist, wagt heute wohl niemand zu leugnen. Beachten wir, daß schon Pius XI. in «Quadragesimo anno» gesagt hat, viele Sozialisten und Kommunisten seien durch Unkenntnis oder durch äußere mißliche Umstände in Irrtum geführt worden. Beachten wir aber auch, daß es heute Kreise gibt, denen es nicht so sehr um die Erlangung einer gerechten sozialen Ordnung, als vielmehr um Revolution und Umsturz geht. Die hochstehende italienische Zeitschrift «Civiltà Cattolica» brachte etwa vor zwei Jahren dafür ein treffliches und vielsagendes Beispiel. Hatten sich da irgendwo in Italien Arbeitgeber und Arbeitnehmer der verschiedensten politischen Richtungen zusammengefunden, um sich auf eine gerechte Verteilung der Rendite von Betrieben auf Kapital und Arbeit zu einigen. Auch die Arbeiter sollten Anteil am Reingewinn der betreffenden Fabriken haben. Alle waren damit einverstanden, mit Ausnahme — der Sozialisten!

Ganz ähnlich weisen heute die unheimlich sich verbreitenden Verleumdungen gegen Papst, Klerus und Kirche, die, obwohl handgreifliche Lügen, mit einem wahren Heißhunger verschlungen werden, darauf hin, daß viel mehr Kräfte und Mächte auf Revolution hinarbeiten, als naive Hirtenknaben vermuten. Das soll uns nicht aus der Fassung, wohl aber zur Besinnung bringen.

Vor der Französischen Revolution erkannten weder Staat noch Kirche die Gefahr, in der sie schwebten. Diese Revolution hat durch furchtbare Gewalttätigkeit manche gerechte Forderung erzwungen. Wäre es nicht möglich, daß wir heute in gleicher Lage sind?

Es scheint, daß die Worte Jesu gerade jetzt verwirklicht werden sollten: «Wenn dich jemand auf die rechte Wange schlägt, so halte ihm auch die andere hin. Will jemand mit dir vor Gericht gehen und dir deinen Rock nehmen, so laß ihm auch den Mantel. Nötigt dich jemand, eine Meile weit

mitzugehen, so geh zwei mit ihm. Wer dich bittet, dem gib; wer bei dir borgen will, den weise nicht ab» (Mt 5, 38-42).

Wahrlich, all das ist keine angenehme Sache. Sie läuft unserm Alltagsempfinden schnurstracks zuwider. Und dennoch werden wir nur so vielen Kreisen wieder nach und nach beibringen können, daß es uns ernst ist mit dem Evangelium Jesu Christi, und zwar mit dem ganzen Evangelium. Nur so werden wir vielen zeigen können, daß es uns ernst ist mit der Wahrheit, daß wir Menschen eine große Familie sein sollen, in der Gott der gemeinsame Vater und Christus unser gottmenschliche Erlöser und Bruder ist. Daß wir doch den ganzen Ernst des Evangeliums Jesu Christi jetzt erkennen würden, wie ihn Franziskus zu seiner Zeit erkannt und damit die Welt reformiert hat — ohne Revolution und Klassenkampf, aber nicht ohne heroische Opfer und Preisgabe des eigenen selbstsüchtigen Ich. B. M.

Biblische Miszellen

«Spezereien»

Weil ein Uebersetzer dem andern weitgehend und manchmal auch gedankenlos abschreibt, ist das Wort ἀρώματα in Joh. 19, 40 fast in allen Uebersetzungen bis auf den heutigen Tag mit dem, für die Sache, die es betrifft, veralteten und mißverständlichen Wort «Spezereien» wiedergegeben worden. Besonders auf dem Lande richtet sich das Verständnis nach dem Spezereiladen des Dorfes. Man dürfte das Wort wohl zutreffender mit «wohlriechende Stoffe» oder «Wohlgerüche» übersetzen. Nach der angezogenen Stelle Joh. 19, 40 war es nämlich bei den Juden Brauch, solche wohlriechende Essenzen in die Kleider der Toten für die Bestattung in der Felshöhle einzubinden. Noch heute sind bei den Orientalen diese linnenen Totenkleider in Gebrauch, bei den Juden unter dem Namen Sarkenes, bei den Mohammedanern unter dem Namen Kefen. Wenn ein altes jüdisches Sprichwort sagt: «Totenkleider haben keine Taschen», will das heißen: Der Gestorbene kann nichts mitnehmen aus dem Leben, auch nicht «Spezereien» in unserem landläufigen Sinne, die man den aegyptischen Toten noch in ihre Grabkammer mitgegeben hat, grad so wie der Heiland zum Sterbenden sagen läßt in Luc. 12, 20: Wem gehört nun das, was du in deinem Leben zusammengerafft hast? Aber, wie gesagt, Wohlgerüche hat man dem Toten in seine Kammer mitgegeben. Sie sollten ursprünglich offenbar den bei der großen Hitze rasch aufsteigenden Leichengeruch zerstreuen. Dann hatten sie aber auch den Sinn einer Ehrenbezeugung an die Adresse des Toten. Nikodemus, ein heimlicher Anhänger Jesu, legte dem toten Heiland für seine Bestattung circa 100 Pfund Aromata in die Linnen, nämlich eine Mischung von Myrrhe und Aloe. Aloe kann man heute noch in den Gärten Palaestinas sehen. Ich sah die Pflanzungen selbst im Garten der deutschen Lazaristen in Jerusalem. Myrrhe wurde zur Hauptsache aus dem Troglodytenland bezogen. In einem Hafen südlich von Massaua wurde sie verfrachtet und über den Isis-Hafen bei báb el-mandeb das Rote Meer herauf auf den Markt nach Alexandria gebracht, «wo man außer Schnee alles kaufen konnte». Von da hatte die Fracht noch 15 Tage, bis sie auf dem Seeweg im Hafen Sebastos der Stadt Caesarea Stratonis, dem Hafen Jerusalems, angelangt war. Myrrhe und Aloe ist eine ähnliche Mischung wohlriechender Essenzen wie diejenige, die die Magier zu Geschenkzwecken nach Bethlehem brachten: Weihrauch und Myrrhe, oder wie diejenige, die als ein ganzer Berg im Vorhof des Tempels zu Jerusalem für Räucherzwecke bereit lag: Weihrauch, Aloe, Amomum, Myrrhe, Zimmt, Kassia, Tragakant, Stakte, Opobalsam. Dieser letztgenannte Opobalsam gedieh so vortrefflich im Lande selbst, nämlich zu 'En Gedi am Toten Meer, daß er im Handel nur sehr selten echt zu treffen war. Neben den im Lande erhobenen Steuern hatte ihn der Kaiser als eine weitere Einnahmequelle sich vorbehalten. Es ist bekannt, daß beim Leichenbegängnis des im Winterpalast zu Jericho gestorbenen König Herodes 500 Sklaven und Freigelassene solche Mischungen wohlriechender Essenzen vor der Totenbahre hergetragen haben. Im Altertum sind solche Parfümerien auch von Herren verwendet worden, so z. B. Opobalsam und Zimt. Von Crispinus, einem Günstling Domitians, pflegte man zu sagen: Nach der Morgentoilette duftet er stärker als zwei Leichenbegängnisse.

Baden. Prof. Dr. Haefeli

Totentafel

Als Senior des Freiburger Klerus, wahrscheinlich sogar der ganzen schweizerischen Geistlichkeit, ging am 14. November in **St. Wolfgang** der dortige Kaplan, H.H. **Johannes Silvester Klaus,** alt Dekan, im biblischen Alter von 97 Jahren in den Frieden des Herrn ein. In St. Silvester (Kt. Freiburg), am 31. Januar 1848, kam er auf die Welt. Daß ein Oheim mütterlicherseits Generaloberer der Redemptoristen war, mochte mit beigetragen haben, daß der junge Freiburger nach soliden Studien in St. Michael ins Seminar eintrat und am 18. Juli 1875 von Mgr. Marilley zum Diener Gottes geweiht werden konnte. Nach drei Jahren Vikariat in Düdingen wurde ihm die Pfarrei von Jaun (1879) und sieben Jahre später (1886) durch Mgr. Mermillod jene von Giffers verliehen. Nach vier Jahren (1890) siedelte er auf die Pfarrei von Ueberstorf über, wo er 32 Jahre lang, bis 1922, seinen Schäflein ein treuer Hirte blieb. Als Dekan stand er jahrelang seinem Priesterkapitel vor. 1922 zog er sich auf die Kaplanei St. Wolfgang zurück, aber immer noch auf der Kanzel und im Beichtstuhl rüstig tätig. Im kommenden Sommer hätte der Dahingeschiedene das 70jährige Priesterjubiläum feiern können. Siebenmal stand er als geistlicher Vater am Altare, um geistlichen Söhnen beim Erstlingsopfer beizustehen. Das priesterliche Stundengebet soll er noch bis in die letzten Tage seines langen Erdenlebens ohne Brille gebetet haben, ein Zeichen einer unverwüstlichen, seltenen Lebenskraft. R. I. P. H. J.

Im hochbetagten Alter von 89 Jahren schied am Feste Allerheiligen im Johannisstift in **Zizers** H.H. Pfarresignat und Jubilar **Martin Bamert** aus diesem zeitlichen Leben. Der Verewigte kam erst als Spätberufener ins Heiligtum des Herrn, denn er wirkte zuerst als Lehrer im Kanton Schwyz (in Aufiberg). Die theologischen Studien schloß der 35jährige Märchler — im Jahre 1856 geboren — in Mailand 1891 mit der Priesterweihe ab. Schon ein Jahr nachher fand seine Installation als Pfarrer in Isenthal statt, wo er bis 1904 blieb. 1904 übernahm er die Kaplanei in Immensee, das in-

dessen zur selbständigen Pfarrei geworden ist. Von 1909 bis 1926 war er Kaplan und Kustos in Sarnen. Die letzten 18 Jahre bot eine Familie in Wilen am Sarnersee dem siebzigjährigen Priestergreis, der als eifriger Beter und stiller Wohltäter im Volk sehr geachtet und geliebt war, ein freundliches Heim bis in die Tage des letzten Sommers, da ihn das Stift in Zizers aufnahm. R. I. P. H. J.

Kirchen-Chronik

Graubünden. Zur Botschaft des Evangelischen Kirchenrates. Diese Botschaft (s. Leiter) hat ein neuestes politisches Echo gefunden. Am kantonalen demokratischen Parteitag in Chur, am 12. November, hat der bekannte Linkspolitiker Regierungsrat Dr. Gadient eine große Rede gehalten, in der er u. a. auf die Botschaft des Evangelischen Kirchenrates zum Bündner Reformationssonntag zustimmend Bezug nahm und zu einem «positiven politischen Protestantismus» in Auseinandersetzung mit dem katholischen Volksteil aufforderte. Dagegen hat die freisinnige Großratsfraktion eine Proklamation erlassen, in der sie gegen den Versuch, eine neue Kulturkampfära zu entfesseln, Stellung nimmt und wörtlich erklärt: «Nie werden wir Hand dazu bieten, unser Volk durch Heraufbeschwören des alten Kulturkampfes wieder zu entzweien.» V. v. E.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Chur. Mutationen im Pfarrklerus: Zum Pfarrer von Mörissen: H.H. Karl Casutt, Neupriester; zum Pfarrer von Langnau a. A.: H.H. Hugo Basler, bisher Vikar an St. Peter u. Paul, Zürich; zum Dombenefiziat in Chur: H.H. Karl Huonder, Neupriester; zum Pfarrhelfer in Flüelen: H.H. Leo Gemperle, Neupriester; zum Pfarrhelfer in Ibach-Schwyz: H.H. Jos. Nigg, bisher Frühmesser daselbst. — Zum Spiritual im Altersheim Witikon: H.H. Joh. Schneiders, bisher Pfarrer in Langnau. Zum Professor am Kollegium in Schwyz: H.H. Alois Steinegger, Neupriester. Zum Kaplan in Ingenbohl: H.H. Walter Risi, Vikar in Schwyz.

Diözese St. Gallen. Zum Pfarrer von Eschenbach (St. G.) wurde gewählt H.H. August Ammann, Vikar in Altstätten.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründe.

Die durch Resignation des bisherigen Inhabers frei gewordene Pfarrei Sarmenstorf, Aargau, wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 1. Dezember an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Die bischöfliche Kanzlei.

Status Cleri

Die hochwürdigen Herren Dekane, sowie die Obern relig. Häuser sind gebeten, umgehend die Aenderungen für den Status Cleri an die bischöfliche Kanzlei einzusenden.

Solothurn, den 20. November 1944.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

Papst Pius XII. Mahnrufe zum Völkerfrieden. Rex-Verlag, Luzern. 1944.

In geschmackvoller und praktischer Ausstattung hat der rührige Rex-Verlag schon 1943 die großen Friedenskundgebungen des Papstes während der ersten vier Kriegsjahre herausgegeben. Diese Broschüre ist die Fortsetzung und enthält die Radiobotschaften des Hl. Vaters vom 1. September und von Weihnachten 1943, sowie die Ansprache an das Kardinalskollegium nebst einem einführenden Kapitel: »Der Papst spricht, der Papst schweigt«.

»Diese Dokumente werden einst, wenn die Menschheit aus ihrem heutigen Wahnsinn erwacht sein wird, der Welt Zeugnis ablegen von den unermüdlichen Friedensbemühungen des Heiligen Vaters.« V. P.

»Stalin oder Franziskus« von Robert Mäder. Verlag Nazareth, Basel.

Nichts wäre verhängnisvoller als zu glauben, daß die sozialwirtschaftliche Neuordnung der Nachkriegszeit nur in einem Fassadenputz und gelegentlichen kleinen Reparaturen besteht. Die Nachkriegszeit wird die Zeit radikaler Reformen sein und nur die Radikalen werden sich obenauf schwingen. Die Auseinandersetzung wird sein zwischen dem Radikalismus der bolschewistischen Revolution und dem Radikalismus der christlichen Gerechtigkeit, der jedem das Seine gibt. Zwischen dem Radikalismus des Hauptgebotes und dem Radikalismus des proletarischen Zornes. Nur ein Radikaler wird den Bolschewismus überwinden. Wir kennen keinen, der wirtschaftlich radikaler dachte und dabei mehr antirevolutionär war in seiner Taktik, als Franz v. Assisi. Der Erfolg des Christentums im Kampf gegen den Stalinismus wird darum davon abhängen, daß es kühn das Banner dieses sozialen Franziskanismus entrollt. Robert Mäder schrieb zu diesem Zweck sein Sozialmanifest »Stalin oder Franziskus«. Es sollte in Masse verbreitet werden. Denn es ist ein loderndes Feuer vom Himmel.

Inseraten-Annahme durch Räber & Cie., Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

NEUERSCHEINUNG

Stalin oder Franziskus

von Robert Mäder

ist heute, wo der Bolschewismus ins Abendland einbricht, von außerordentlicher Bedeutung. Militärische Bereitschaft ist nicht alles, geistige Bereitschaft ist wichtiger. Der Kommunismus wird nur überwunden durch eine radikale Wirtschaftsreform im Geiste des Franz von Assisi. Jeder führende Mann sollte diese aufrüttelnde Broschüre durcharbeiten. Sie ist brennendes Feuer.

Preis kart. Fr. 1.50

VERLAG NAZARETH, BASEL

Holzgeschnitzte Kruzifixe
Anton Achermann
Luzern
b.d. Hofkirche

NT

Das Neue Testament

Uebersetzt und erläutert von

P. Johann Perk, Salesianerpriester

Verfasser der Deutschen Synopse
Volksausgabe in Taschenformat, 688 Seiten

In Einbänden: Halbleinen Fr. 2.80, Ganzleinen Fr. 3.40, Kunstleder, Goldschnitt Fr. 6.50, Bockleder, Goldschnitt Fr. 14.—

»Perk' zeichnet sich aus durch die unbedingte Treue gegenüber dem griechischen Original, durch den leichten Fluß der Uebersetzung und die tiefgehende, gut deutsche Sprachgestaltung, durch die übersichtliche Aufteilung des Textes in Sinnesabschnitte und trefflich gewählten Ueberschriften, durch reichhaltige Einführungen zu den einzelnen Büchern und Briefen, mit einer Reihe von Zeittafeln und einer Fülle erläuternder Anmerkungen, durch ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister, die wertvolle Fingerzeige zur praktischen Verwertung des Buches geben.«
(Hochwacht, Winterthur)

Benziger Verlag Einsiedeln

In allen Buchhandlungen erhältlich

2 NEUERSCHEINUNGEN

Felix Plattner **Der Reisläufer Gottes**

Das abenteuerliche Leben des Schweizer Jesuiten P. Martin Schmid aus Baar (1694—1772). 196 Seiten mit einer Karte und 8 Einschaltbildern in Leinen Fr. 6.50

Das ist ein Buch, wie geschaffen für unsere Männer und Jungmänner: spannend, stofflich neuartig, von religiösem und apologetischem Wert. Martin Schmid, ein Sproße des Jesuitenkollegs in Luzern, wurde wegen seiner musikalischen Begabung als Missionär nach Paraguay berufen und hat dort Gewaltiges geleistet. Als Greis erlebte er Ausweisung und Verbannung, die ihn aber stark und gottergeben fand. Hochinteressant sind die kulturgeschichtlichen Schilderungen, die dieses wirklich wertvolle Lebensbild vermittelt.

J. K. Scheuber **Nazareth**

Ein Lehr- und Gebetbuch für Mütter an der Wiege des Lebens. 306 Seiten mit einem Titelbild. Leinen, Rotschnitt Fr. 3.60 Leinen, Goldschnitt Fr. 4.80, Leder, Goldschnitt Fr. 8.50

„Nazareth" war einst ein beliebtes, immer wieder verlangtes Gebetbuch für werdende Mütter. Auf Wunsch des Verlags hat J. K. Scheuber das alte Büchlein grundlegend umgestaltet und so ein hochwertiges Seelsorgemittel geschaffen. Alles Wesentliche, was die Kirche zum Mutteramt bietet, klare Lehre und kraftvolle Gebete, ist hier eingefangen und in mustergültige, originelle, echt volkstümliche Form gebracht.

Mütter, die ein Kindlein erwarten, sind religiöser Belehrung und Führung wie selten sonst zugänglich. Das Büchlein verdient daher Wohlwollen und Förderung von Seite der Seelsorger.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Zugunsten religiöser Pfarrei-Vereine kann der Rest der 2. Auflage

„Heilige Stunde"

Altarssakraments-Besuchungen, 170 S. geb. (10 000 in Gebrauch) von 10 Stück an (unter Selbstkostenpreis) zu Fr. 1.— bei der **Buchdruckerei Schüpfheim** bezogen werden.

Dieser Tage erscheint neu in der anerkannt praktischen Gestaltung mit Zwischentiteln, Marginalien, die

ENZYKLIKA GEGEN DEN KOMMUNISMUS

Papstrundschreiben Pius XI. „Divinis Redemptoris", gegen den atheistischen Kommunismus und für die soziale Gerechtigkeit und Liebe. — Die Enzyklika ist gerade jetzt von außerordentlicher Aktualität. Sie verdient weiteste Verbreitung unter allen Ständen des Volkes und der Auswertung in Vortrag und Predigt.

REX-VERLAG LUZERN

Soeben erschienen:

Romano Guardini Glaubenserkenntnis
250 Seiten. Kart. Fr. 5.60, geb. Fr. 6.50
Versuche zur Unterscheidung und Vertiefung

Romano Guardini Von heiligen Zeichen
Kart. Fr. 2.70, geb. Fr. 3.80

F. W. Faber Von der Güte
Kart. Fr. 2.70, geb. Fr. 3.60

VERLAG HESS, BASEL

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung

• Beeidigte Meßweinlieferanten

Soeben erschien:

Es chlys Wienechtsspil

von Jos. Hinz. Is Schwyzerdütsch übertreid vom Toni Husistei
Fr. 2.—

Das Spiel eignet sich sowohl für Vereine wie auch für obere Schulklassen. Es zeigt in kräftigen Farben, daß wahre Liebe und Opferbereitschaft am ehesten in den Hütten der Armen zu finden ist. Der Text, durch die Luzerner Spielleute erprobt, ist durch die gute Dialektfassung leicht zu lernen; auch stellt das Spiel an Bühne und Garderobe nur geringe Forderungen.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Sonder-Angebot

Restauflage der grundlegenden und hochaktuellen Werke:

EHE UND FAMILIE

von Prof. Dr. J. Beeking

Stark ermäßigter Preis. Statt Fr. 30.50 alle 5 Bde. nur Fr. 20.50, Einzelbd. Fr. 4.80. Schöne, neue Ganzleinenbände.

1. Grundlage von Ehe u. Familie
2. Der eheliche Mensch
3. Lebensraum v. Ehe u. Familie
4. Familie als Lebensgemeinschaft
5. Gefährdung v. Ehe u. Familie.

Prof. Dr. Gutzwiller: »Das Werk wird vor allem dem Klerus und all denen, die vom Geistigen und Religiösen her eine Erneuerung der Familie erhoffen und anstreben, wertvolle Dienste leisten.«

BUCHHANDLUNG HESS
SCHIFFLÄNDE 2, BASEL

Harmoniums Klaviere

feine Occasionen (Harmoniums schon zu Fr. 150.-, 185.-, 275.- bis 750.-) sowie ganz neue verkaufe wieder günstig, auch in Teilzahlung.
J. Hunziker, Pfäffikon (Zürich).
Verlangen Sie Offerte.

Katholische Eheanbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch **Neuland-Bund, Basel 15 H** Fach 35 603